



Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 000 007 U2

(12)

GEBRAUCHSMUSTER SCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 62/94

(51) Int.Cl.⁵ : B65F 1/04

(22) Anmeldetag: 9. 5.1994

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 7.1994

(45) Ausgabetag: 25. 8.1994

(30) Priorität:

3.12.1993 DE (U) 9318404 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

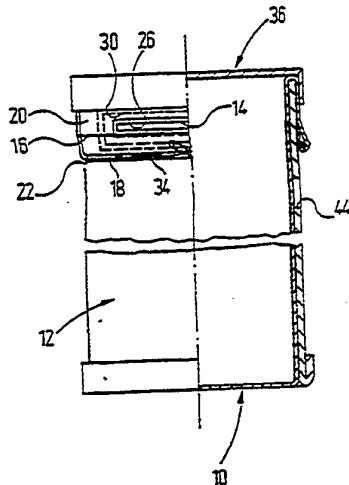
SYSTEM ENTSORGUNG GMBH.
A-4694 OHLSDORF, OBERÖSTERREICH (AT).

(72) Erfinder:

HUBER ERWIN
OHLSDORF, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) PAPIERSAMMELBOX

(57) Ein Papiersammler besteht aus einem aus textilem oder kraftpapierähnlichem Material hergestellten Sammelsack (10) und einem diesen umgebenden rechteckigen Behälter (12) aus Karton, der unten offen ist und einen ebenfalls aus Karton gefertigten Deckel (36) trägt. Der Behälter hat einen schmalen Einwurfschlitz für Büro-Altpapier.



AT 000 007 U2

Durch laufend verschärzte gesetzliche Auflagen im Zusammenhang der Abfalltrennung und Müllvermeidung entstehen vor allem im Bereich der sachgerechten Entsorgung von Abfällen aus Büro- u. Verwaltungsbereichen besondere Anforderungen.

Basierend auf der Tatsache, daß der Büromüll zu ca. 90 % aus Altpapier, und nur ca. 10 % aus sonstigen Fraktionen besteht, ist das Marktinteresse nach einem allen individuellen Ansprüchen gerecht werdenden Büro-Altpapierentsorgungssystem besonders groß.

Mangels geeigneter Sammel- u. Entsorgungssysteme besteht der Restmüll noch immer zu ca. 30 - 35 % aus Papier.

Die herkömmliche Sammeltechnik in Form von Papiercontainern ist für Klein- u. Mittelbetriebe durch die fehlenden Aufstellplätze sowie durch die zu geringen Altpapiermengen des einzelnen Betriebes völlig ungeeignet.

Großbetriebe stehen vielfach vor dem Problem der schlechten Qualität des gesammelten Altpapiers durch Beimengung von Karton- oder Plastikanteilen etc. sowie des unwirtschaftlichen hausinternen Transportes von der Altpapierquelle (Schreibtisch) zum zentralen Sammelcontainer.

Dieser hausinterne Transport erfolgt weitestgehend durch das Reinigungspersonal in den typischen Plastikmüllsäcken, wobei die meist runde Konstruktion dieser Plastiksäcke denkbar ungeeignet ist, eckiges Altpapier raumsparend zu sammeln und dadurch voluminöse Knittereffekte des Altpapiers unvermeidbar sind.

Außerdem ist die nachfolgende Logistik des Abtransports durch das schlechte Gewichts/Volumensverhältnis äußerst uneffizient und damit kostenintensiv.

Aufgrund dieser neuen Gegebenheiten verlangt der Markt ein Sammel- u. Entsorgungssystem, das folgende Faktoren berücksichtigt:

- 1.) Ersatz der üblichen zentralen Papiercontainer durch dezentrale Papier-sammelboxen, womit jede Betriebsgröße durch die maximale interne Flexibilität bedient werden kann.
- 2.) einfache und saubere Lösung verbunden mit hohem Service- u. Dienstleistungsgrad insbesondere für Kleinbetriebe durch direkte Abholung aus dem Büro
- 3.) Berücksichtigung der hohen Datendiskretionsansprüche der Kunden
- 4.) kostengünstige Lösung durch besondere Transportlogistik

Durch die vorliegende Erfindung soll daher ein Papier-sammelboxen gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1 so entwickelt werden, daß damit

2.) das gesammelte Altpapier unzerkrümelt und damit platzsparend gesammelt wird.

- b.) höchsten Qualitätsansprüchen des Altpapiers durch fernhalten von Fremdstoffen gerecht wird,
- c.) optische Ansprüche erfüllt, die vom Anwender beim Aufstellen des Papier-sammlers in Büro- u. Verwaltungsbereichen gestellt werden.

Diese Aufgabe ist erfindungsgemäß gelöst durch einen Papiersammler mit den im Anspruch 1 angegebenen Merkmalen.

Dadurch, daß der erfindungsgemäße Papiersammler einen nur schmalen Einwurfschlitz aufweist, läßt sich in ihn nur flaches, unzerknittertes Altpapier direkt einwerfen.

Weiters stellt der Schlitz eine hohe physische Barriere dar, da nur mutwillig und wider besseren Wissens Fremdstoffe eingeworfen werden.

Auf diese Weise ist gewährleistet, daß sich im Inneren des Papiersammlers hochqualitatives Altpapier in kompakter Form sammelt.

Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind in Unteransprüchen angegeben.

Nachstehend wird die Erfindung anhand von Ausführungsbeispielen unter Bezugnahme auf die Zeichnung näher erläutert.

In dieser zeigen:

Figur 1: eine Aufsicht auf die Frontseite eines Papiersammlers, teilweise in der vertikalen Quermittelebene geschnitten;

Figur 2: eine Aufsicht auf einen Sammelsack, der in dem Papiersammler nach Figur 1 verwendet wird;

Figur 3: eine ähnliche Ansicht wie Figur 1, in welcher ein abgewandelter Papiersammler wiedergegeben ist;

Figur 4: eine ähnliche Ansicht wie Figur 1, in welcher ein nochmals abgewandelter Papiersammler gezeigt wird; und

Figur 5: eine Aufsicht auf den in Figur 4 gezeigten Papiersammler.

In Figur 1 ist mit 10 ein aus Textil- oder Papiermaterial hergestellten Sammelsack bezeichnet. Dieser befindet sich im Inneren eines in Aufsicht gesehenen rechteckigen Behälters 12, welcher aus Karton oder Wellpappe hergestellt ist und unten und oben offen ist. Ein unterer Endabschnitt des Behälters 12 ist nach außen umgekantet und bildet so eine Versteifung des unteren Behälterendes.

Dieser Versteifungseffekt kann auch durch das Anbringen eines den Maßen des Behälters 12 angepaßten Ringes aus Kunststoffmaterial erreicht werden.

In der Frontwand des Behälters 12, der in der Praxis eine Breite von 56 cm, eine Tiefe von 36 cm und eine Höhe von 105 cm haben kann, woraus sich ein nutzbares Volumen des Sammelsackes 10 von etwa 220 l entsprechend ca. 70 kg Papier ergibt, ist in einer Höhe von etwa 90 cm über dem unteren Behälterende ein

Einwurfschlitz 14 vorgesehen. Dieser hat in der Praxis eine Länge von etwa 40 cm und eine Höhe von etwa 5 cm.

Das obere Ende des Sammelsackes 10 hat einen Saum 16, in welchem sich eine Schnur 18 befindet. Bei betriebsbereitem Papiersammler ist ein oberer Endabschnitt 20 des Sammelsackes 10 über das obere Ende des Behälters 12 gelegt, und die Schnur 18 ist angezogen und greift in bei vertikalen Kanten in entsprechender Höhe vorgesehene Kerben 22 des Behälters 12 ein.

In denjenigen Bereichen, die bei angebrachtem Sammelsack 10 mit dem Einwurfschlitz 14 fluchten, sind im Sammelsack Durchgangsöffnungen 24, 26 vorgesehen. Die Durchgangsöffnungen 24, 26 sind von Klebstoffbereichen 28, 30 umgeben, die durch selbsklebendes Material gebildet sind und bei Anlieferung des Sammelsackes 10 durch Schutzstreifen 32 abgedeckt sind. Auf diese Weise läßt sich der Sammelsack 10 im Bereich des Einwurfschlitzes 14 einfach und zuverlässig mit dem Kartonmaterial des Behälters 12 verbinden, wobei man auf dem Kartonmaterial in der Umgebung des Einwurfschlitzes 14 Abdeckungen 34 aus Folienmaterial vorsehen kann, damit sich die Klebstoffbereiche 28, 30 beim Entnehmen des Sammelsackes 10 leicht ablösen lassen.

Die Befestigung des Sammelsackes 10 im Behälter 12 läßt sich auch durch Klammern aus Metall oder Kunststoff bewerkstelligen, die über den oberen Rand des Behälters 12 gesteckt werden und so der nötige Klemmeffekt zur Halterung des Sammelsackes 10 erreicht wird.

Das obere Ende des am Behälter 12 angebrachten Sammelsackes 10 ist durch einen Deckel 36 verschlossen, der ebenfalls aus Kartonmaterial hergestellt ist und eine dem Querschnitt des Behälters 12 angepaßte Querschnittsgeometrie hat.

Der Deckel 36 kann im Bedarfsfalle abgenommen werden, um größere Papierstapel, z.B. EDV-Listen, in den Sammelsack zu werden.

Beim Ausführungsbeispiel nach Figur 3 sind Teile des Papiersammlers, die obenstehend schon erläutert wurden, wieder mit denselben Bezugssymbolen versehen. Diese Teile brauchen nachstehend nicht nochmals im einzelnen beschreiben zu werden.

Der Sammelsack 10 wird gemäß Figur 3 so am Behälter 12 festgelegt, daß die Unterkante des umgelegten oberen Sackendes über der Oberkante des Einwurfschlitzes 14 liegt. Damit braucht der Sammelsack 10 nur noch eine einzige Durchgangsöffnung 26 aufzuweisen, wobei diese dadurch erhalten ist, daß man einen entsprechenden Materiallappen 38 an zwei Stellen des Sackmaterials einschneidet. Der Materiallappen 38 ist bei eingesetztem Sammelsack 10 durch den Einwurfschlitz 14 hindurchgezogen und trägt auf seiner in Figur 3 hinten liegenden Seite einen Klebebereich 40, mit welchem er wieder am Behälter 12 festgelegt wird.

Beim Ausführungsbeispiel nach Figur 4 ist der Einwurfschlitz 14 in den Deckel 36 verlegt, der einen parallel zu seiner einen Längskante verlaufenden Schnitt 42 aufweist und in seinem Hauptteil prismaähnlich hochgefaltet ist, so daß man einen parallel zur Deckeloberseite wirksamen Einwurfschlitz 14 erhält. Bei dieser Lage des

Einwurfschlitzes 14 braucht der Sammelsack 10 keine Durchgangsöffnung aufzuweisen.

Bei allen oben beschriebenen Ausführungsbeispielen wird dann, wenn der Sammelsack 10 mit Altpapier gefüllt ist, der Deckel 36 abgenommen und das obere Ende des Sammelsackes 10 vom Behälter 12 gelöst. Danach wird der Behälter 12 an in zwei gegenüberliegenden Behälterwänden vorgesehenen Grifföffnungen 44 erfaßt und hochgezogen, während der schwere Sammelsack 10 auf dem Boden stehenbleibt.

Nach dem Verschließen und Abtransport des vollen Sammelsackes wird dann am Behälter 12 wieder das obere Ende eines leeren Sammelsackes 10 befestigt und der Deckel 36 aufgesetzt.

Ansprüche:

1. Papiersammler mit einem Sammelsack (10) und einem Sackhalter (12, 36), der Mittel zum Befestigen des oberen Endes des Sammelsackes (10) und einem Deckel (36) zum Verschließen des offen von ihm gehaltenen Sammelsackes (10) aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß der Sackhalter (12, 36) einen schmalen Einwurfschlitz (14) aufweist.
2. Papiersammler nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Länge des Einwurfschlitzes (14) etwa 30 bis 40 cm, vorzugsweise etwa 36 cm, und seine Breite etwa 2 bis 8 cm, vorzugsweise etwa 5 cm, beträgt.
3. Papiersammler nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Einwurfschlitz (14) am Deckel (36) des Sackhalters (12, 36) vorgesehen ist.
4. Papiersammler nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Einwurfschlitz (14) bei einer der horizontalen Kanten des rechteckig ausgebildeten Deckels (36) vorgesehen ist.
5. Papiersammler nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Einwurfschlitz (14) beim oberen Ende eines den Sammelsack (10) umgebenden Behälters (12) vorgesehen ist, und der Sammelsack (10) mindestens eine dem Einwurfschlitz (14) benachbarte Durchgangsöffnung (24) aufweist.
6. Papiersammler nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß ein über das obere Ende des Behälters (12) gelegter Endabschnitt (20) des Sammelsackes (10) ebenfalls eine mit dem Einwurfschlitz (14) fluchtende Durchgangsöffnung (26) aufweist.
7. Papiersammler nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Durchgangsöffnungen (24, 26) des Sammelsackes (10) von Klebstoffbereichen (28, 30) zumindest teilweise umgeben sind.
8. Papiersammler nach einem der Ansprüche 5 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß ein die Durchgangsöffnung (24) freigebender Materiallappen (38) durch den Einwurfschlitz (14) hindurchgezogen ist.
9. Papiersammler nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Deckel (36) rechteckig ist und von einem passend rechteckigen Querschnitt aufweisenden Behälter (12) getragen ist.
10. Papiersammler nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Sammelsack (10) von einem Behälter (12) umgeben ist, der nach unten offen ist und den Deckel (36) trägt.

11. Papiersammel器 nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß das obere Ende des Sammelsackes (10) Mittel (18) zum bleibenden Verschließen des Sammelsackes aufweist.
12. Papiersammel器 nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Deckel (36) und ein den Sammelsack (10) umgebender Behälter (12) aus Karton, Wellpappe oder einem anderen Leicht-Plattenmaterial hergestellt sind.
13. Papiersammel器 nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß der Sackhalter (12, 36) mit vorzugsweise seitlichen Griffen (44) versehen ist.
14. Papiersammel器 nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß ein den Sammelsack (10) umgebender und den Deckel (36) tragender Behälter (12) eine Breite von etwa 50 bis 60 cm, vorzugsweise etwa 56 cm, eine Tiefe von etwa 30 bis 45 cm, vorzugsweise etwa 36 cm, und eine Höhe von 90 bis 120 cm, vorzugsweise etwa 105 cm aufweist.

1/5

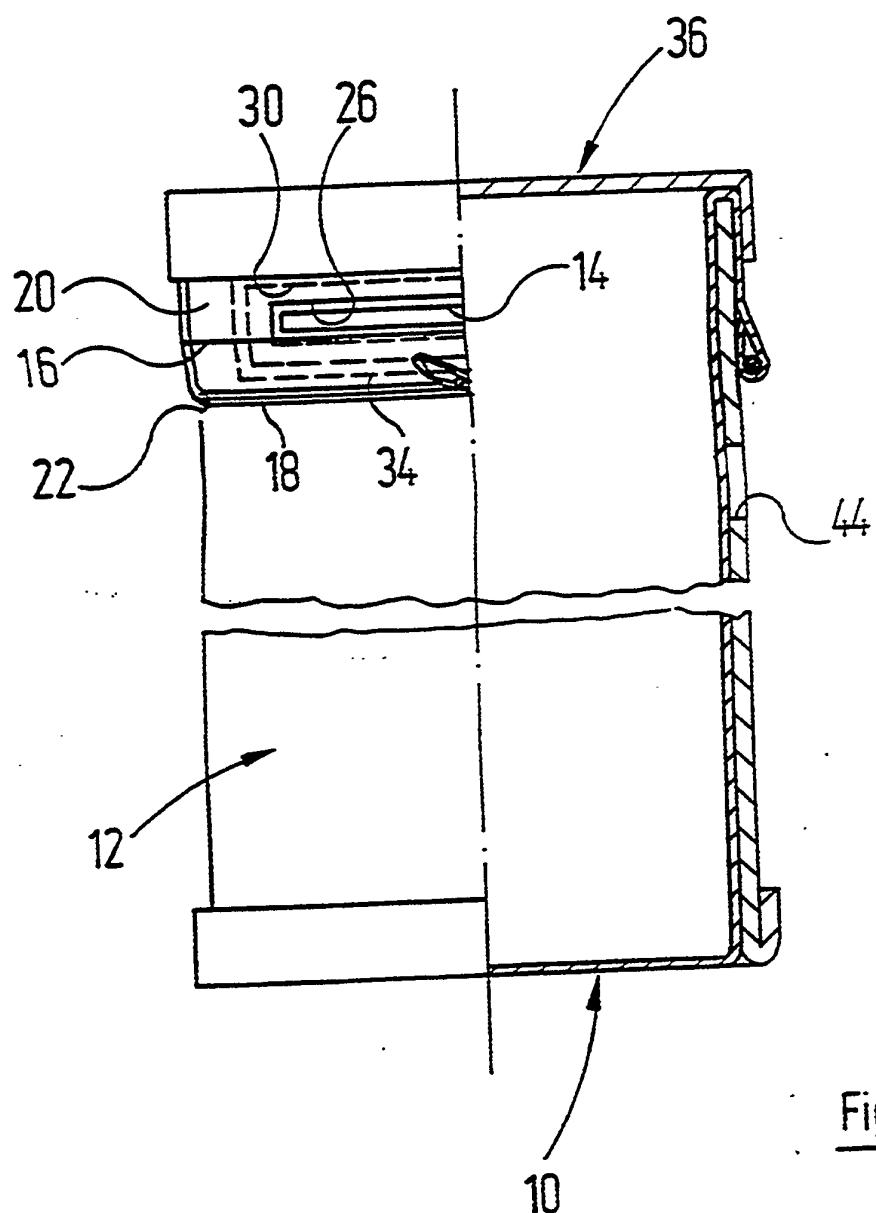


Fig. 1

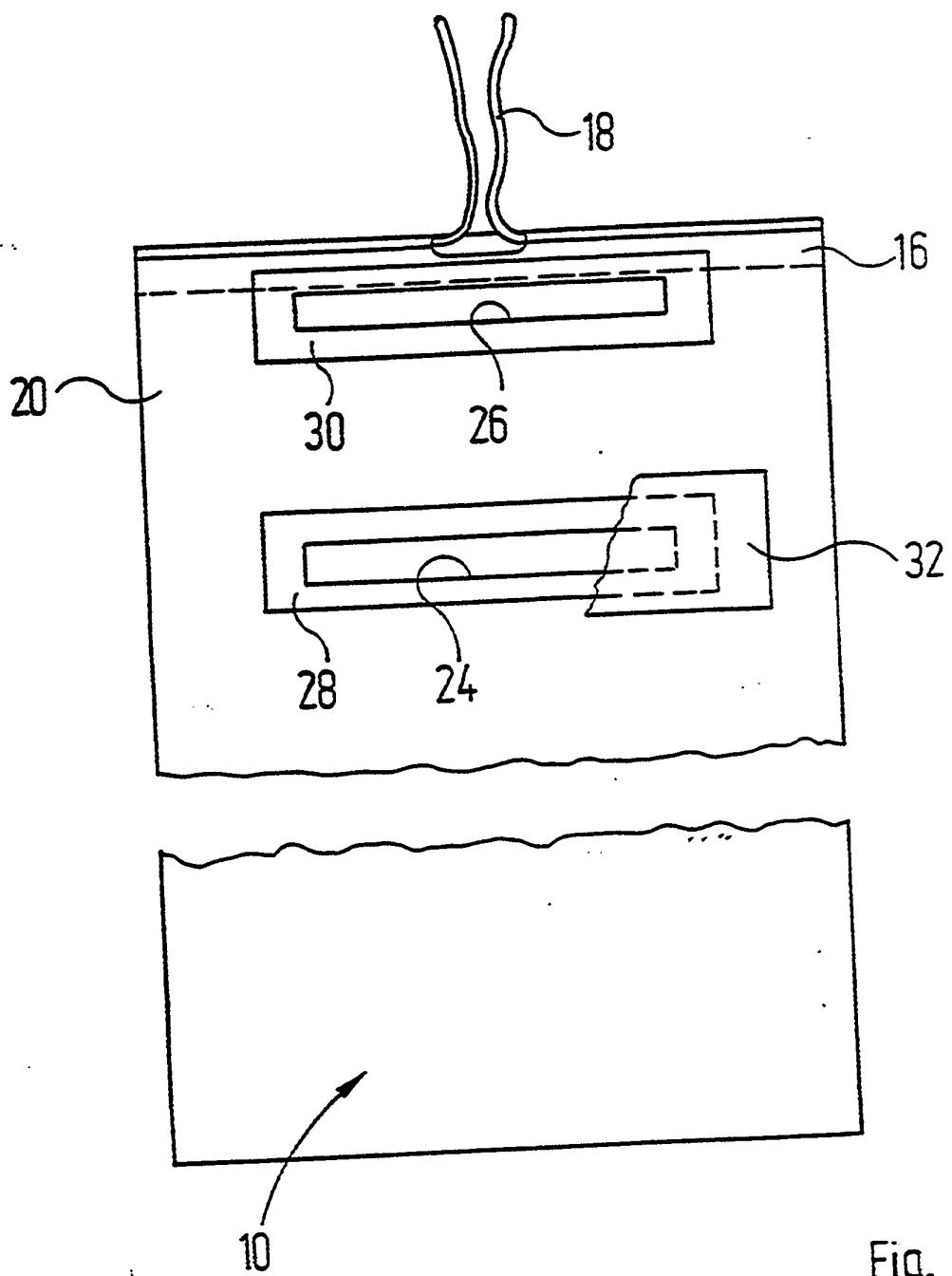


Fig. 2

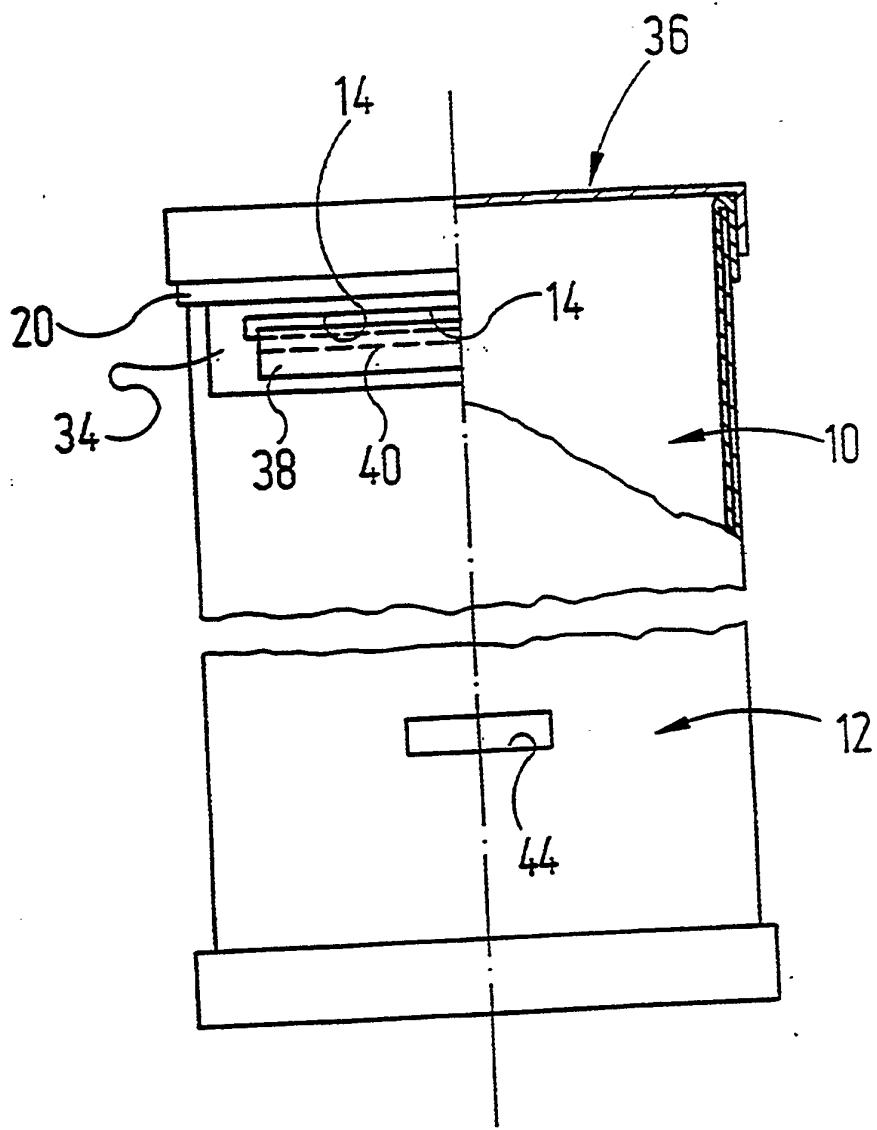


Fig. 3

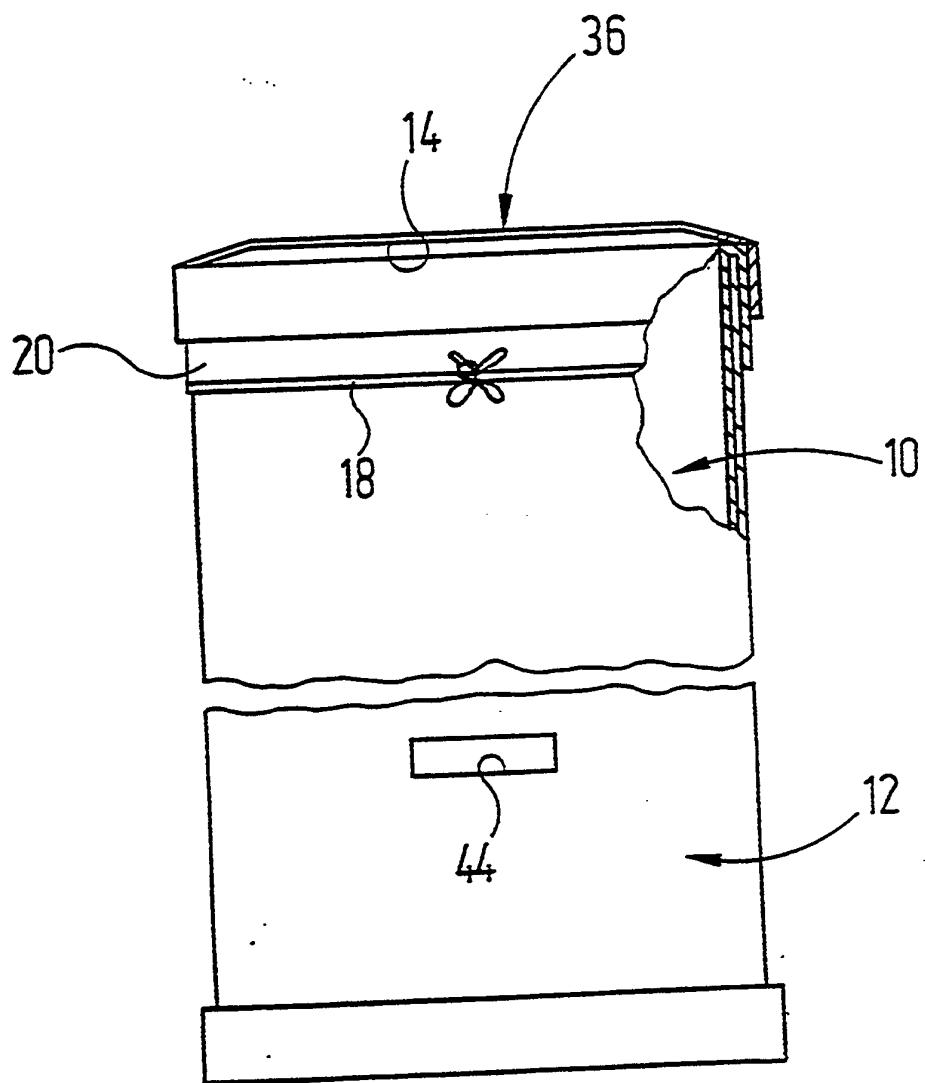


Fig. 4

5/5

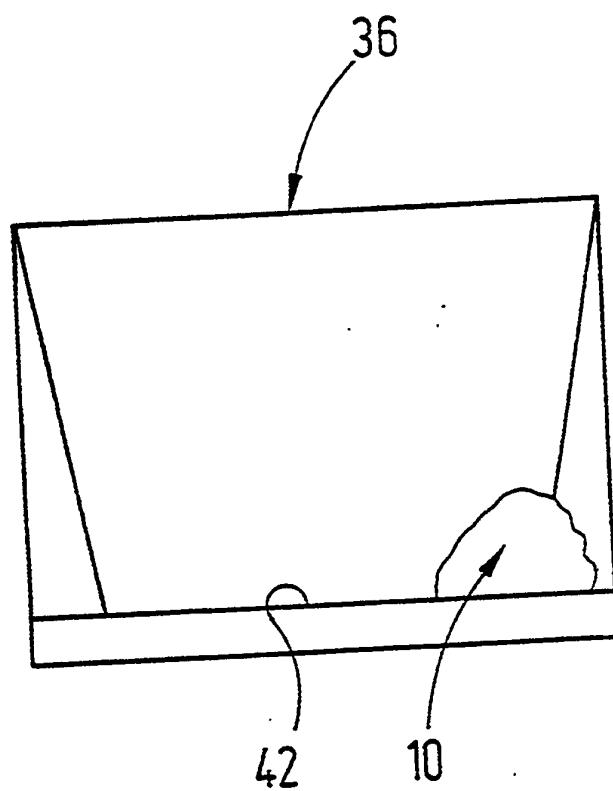


Fig. 5